

dienste der Kirche auf dem Gebiet der Jugenderziehung in diesem Kontinent bezeugt. Auf Grund der vorhandenen Unterlagen läßt sich berechnen, welcher Prozentsatz der Primarschulbevölkerung katholische Schulen besucht. Das Ergebnis ist, daß dieser Satz erheblich höher ist, als es dem relativen Anteil der Katholiken an der Bevölkerung entspricht, und zwar, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in sämtlichen Ländern Afrikas. In der nachfolgenden Tabellenliste sind die betreffenden Daten pro Land zusammengefaßt.

Land	Katholiken in % der Bevölkerung <sup>1</sup>	Anzahl der Schüler kath. Elementarschulen in % der gesamten Primarschulbevölkerung	
Spanisch-Guinea	70,0	15,5	
Ruanda-Urundi	43,8	91,6	
Basutoland	40,4	48,7	
Kongo (Léopoldville)	32,1	71,1	
Angola	31,7	71,8	
Uganda	25,1	48,6	
Madagaskar	19,9	30,0	
Kamerun	19,5	67,2	
Togo	16,4	51,7	
Tanganjika	13,0	53,6	
Rhodesien und Nyassaland	12,3	24,9	
Kenia	10,7	43,9	
Ghana	10,5	32,0	
Gabon	41,0	10,4	56,7
Kongo (Brazzaville)	26,0		
Zentralafr. Republik	9,1		
Tschad	1,6		
Südwestafrika	9,9	23,2	
Algerien	9,6	3,9	
Swasiland	7,3	29,0	
Franz.-Somaliland	6,1	50,5	
Mozambique	5,7	96,4	
Südafrikanische Union	4,8	12,3	
Libyen	4,2	1,8	
Nigerien	3,5	25,1	
Dahomey	11,2	3,4	46,7
Elfenbeinküste	7,0		
Senegal	4,3		
Volta	2,9		
Guinea	1,1		
Mali	0,4		
Niger	0,3		
Mauretanien	—		
Tunis	2,6	5,0	
Sudan	1,7	9,1	
Gambia	1,6	27,2	
Sierra Leone	0,8	26,5	
Liberien	0,8	10,0	
Ägypten	0,7	3,5	
Somalia	0,3	23,4	

<sup>1</sup> Die Prozentzahlen stammen aus den Jahren 1956—1958. Sie sind daher auch, sofern es sich um die Zahlen der katholischen Bevölkerung handelt, durchweg niedriger, als sie in den neuesten Statistiken der Propaganda Fide angegeben werden.

Von den 40 angeführten Ländern und Gebieten machen nur drei, Spanisch-Guinea, Algerien und Libyen, eine Ausnahme: Algerien und Libyen, weil sie zu den Islamländern gehören, wo eine Zulassung katholischer Schulen schwer möglich ist. Aus diesem Grund erklären sich auch die niedrigen Zahlen in Tunis, Sudan und Ägypten, wo aber der Prozentsatz jener Schüler, die eine katholische Schule besuchen, noch immer relativ bedeutend höher ist als der der katholischen Bevölkerung.

Die angeführten Zahlen sind besonders eindrucksvoll für Ruanda-Urundi, die Länder der Französischen Gemeinschaft, Kongo (Léopoldville), Angola, Kamerun und Mozambique. Togo, Somalia und auch die „englischen“ Ge-

biete, wie Tanganjika, Kenia. Gambia, Sierra Leone und Nigerien zeigen ebenfalls einen Einfluß des katholischen Unterrichts, der außerordentlich hoch genannt werden darf, wenn man den relativ geringen Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung in Rechnung stellt.

## Ökumenische Nachrichten

„Der Christ in der DDR.“ Eine Handreichung der VELKD

Angesichts der wachsenden Konflikte, denen sich der Christ in der Sowjetzone gegenüber sieht, hat die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-

Lutherischen Kirche (VELKD) eine „Handreichung“ veröffentlicht, die am 3. November 1960 beschlossen wurde (Amtsblatt der VELKD vom 25. 5. 61, S. 198 bis 208). Das umfassende, gründlich durchdachte Dokument vermeidet den Ausdruck Hirtenbrief oder Lehrschreiben und zeigt damit die Grenzen, die den lutherischen Bischöfen bei der Leitung der Gläubigen in politischen Fragen gesetzt sind. Es betrifft vor allem die lutherischen Landeskirchen von Mecklenburg, Sachsen und Thüringen, aber auch die auf die VELKD hörenden lutherischen Gemeinden in der Evangelischen Kirche der Union. Veranlaßt wurde diese Handreichung zweifellos durch die summarische Bestreitung des Obrigkeitscharakters der Regierung von Pankow durch Bischof Dibelius auf der Synode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg und der Synode der EKD im Frühjahr 1960 (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 262 f. und 311 f.).

### Biblische Grundlegung

Die Handreichung prüft die Frage, welche Möglichkeit ein Christ in der Sowjetzone noch hat, um seinen Glauben praktisch zu bewahren und doch seine politischen Pflichten zu erfüllen. Vorausgesetzt wird, daß sich ein Christ zur Solidarität mit allen Menschen, auch den Ungläubigen, bekennt und eine oberflächliche Schwarzweißmalerei wie eine Verteufelung des Gegners unterläßt, ohne die Besonderheit der Gemeinschaft der Christgläubigen zu verdecken. Die heutige Versuchung für den Christen liege darin, daß er auf der politischen und moralischen Ebene vorzeitig eine Gegenposition bezieht und sich durch frühere Vorstellungen eines rechten Staatswesens leiten läßt. Eine romantische Sehnsucht nach der Vergangenheit sei dem Christen aber verwehrt. Die richtige Haltung gewinne er von Römer 13 her, wo Paulus die Inhaber geordneter weltlicher Gewalt als „übergeordnete Mächte“ bezeichnet, denen man um des Gewissens willen Gehorsam schuldig ist. Der Ausdruck „Obrigkeit“ halte die theologische Qualität dieser Mächte fest, er sei aber stets Glaubensaussage: „Irdische Gewaltordnung ist auch da als ein Stück Weltregiment Gottes zu glauben, wo der äußere Anschein (oder die Herkunft) dagegen spricht.“ Diese Obrigkeit kann zum Instrument des Bösen entarten und die Züge annehmen, die in Offenbarung 13 beschrieben werden. Auch dann ist Gehorsam nötig mit dem Trost: „Hier ist Geduld und Glaube der Heiligen“ (Offb. 13, 10). Der Christ, der Gehorsam leistet, bleibt in der Distanz zur Welt: „Durch die bloße Existenz der Kirche und ihr dem göttlichen Auftrag entsprechendes Wirken ist den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dingen jeder Heilsaspekt genommen“ und jeder Totalitätsanspruch abgewehrt. „An der Evangeliumsverkündi-

gung trifft die staatliche Versuchung zur Totalität auf ihre eigentliche Begrenzung.“ Insofern sei die wirksame Anerkennung von Glaubens- und Gewissensfreiheit für das Selbstverständnis eines Staates symptomatisch.

*Es gibt keinen „christlichen Staat“*

Der Staat darf aber auch nicht in falscher Weise von der Kirche beansprucht werden: „Es kann keinen christlichen Staat in dem Sinne geben, daß dieser berufen und in der Lage wäre, mit den ihm eigentümlichen Mitteln christlichen Glauben zu verbreiten und die Verwirklichung christlicher Lebensinhalte zu garantieren.“ Wiederum müsse einem Staat widersprochen werden, der den Atheismus propagiert und von seinen Bürgern ein atheistisches Bekenntnis durch Wort und Tat fordert, so daß ihnen die Möglichkeit zum christlichen Gehorsam verwehrt wird. Die Erfahrung zeige, daß eine vom Staat erzwungene Beschränkung der Glaubensfreiheit für Christen zur Beschränkung auch anderer Freiheitsrechte führt. „Glaubensfreiheit ist die Tür zu einer umfassenden christlichen Mitverantwortung“, die auch in einer sozialistischen Staatsordnung denkbar sei, wenn dem Menschen nur seine auf der Freiheit des Glaubens und Gewissens beruhende Würde und der Kirche die Predigt des göttlichen Gesetzes belassen werde.

Was die Grundeinstellung des Christen zum System in der Sowjetzone betreffe, sei sie abhängig von deren Selbstverständnis: „Die Not, in die der Christ in der DDR gerät, liegt nicht in der gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Konzeption der DDR. Das Neue Testament legt sich auf keine bestimmte Gesellschaftsordnung fest. Die Nöte . . . liegen darin, daß in der DDR diktatorisch und allumfassend die atheistische Weltanschauung einschließlich ihrer ethischen Konsequenzen zur Staatsgrundlage gemacht wird“ und der Christ dies nicht nur ertragen, sondern aktiv für den Atheismus eintreten soll. So entsteht die Frage, ob Christen überhaupt noch in der SBZ leben können. Diese Frage wird nun mit Rücksicht auf die Schwachen durchgeprüft. Danach ist die Form des Herrschaftswechsels, die zur Diktatur geführt habe, nicht erheblich, auch nicht die Wirtschaftsverfassung, denn „der Christ kann von der Bibel her den Sozialismus als Wirtschaftsform nicht grundsätzlich ablehnen . . . Keine Eigentumsordnung ist ‚heilig‘ oder ‚christlich‘. Darum kann man gegen eine Veränderung der Eigentumsordnung aus christlicher Glaubenshaltung nicht grundsätzlich protestieren, auch nicht vom 7. Gebot her . . . Der Christ ist also von seinem Glauben her nicht gehindert, im Sozialismus als Wirtschaftsform zu leben.“ (Diese Auffassung zeigt, wie nötig es ist, die unlängst von dem lutherischen Ethiker Professor N. H. Sører erhobene Forderung zu beachten, die Ethik in das interkonfessionelle Glaubensgespräch einzubeziehen; vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 336 und die Antwort von Professor Franz Böckle ds. Heft, S. 480).

Was die Ideologie der SBZ betreffe, so gäbe es keinen Konflikt, wenn es beim dialektischen Materialismus lediglich darum ginge, daß die Materie nicht Illusion, sondern (gottgeschaffene) Realität ist. Der Idealismus des 19. Jahrhunderts sei der Bibel fremd. „Es wird auch nicht geleugnet, daß der dialektische Materialismus Gesetzmäßigkeiten herausstellt, die unbestreitbar sind. Der unüberbrückbare Gegensatz zum christlichen Glauben entsteht dort, wo die materialistische Lehre unter dem Vorwand der Wissenschaft die Grenzen des wissenschaftlich Beweisbaren über-

schreitet und Gott leugnet.“ Das geschehe in den bekannten „10 Geboten für den neuen sozialistischen Menschen“, in denen es u. a. heißt: „Nur derjenige handelt sittlich und wahrhaft menschlich, der sich aktiv für den Sieg des Sozialismus einsetzt . . .“ Der Christ kann an diesen Geboten anerkennen, daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt werden soll. Aber die Norm der göttlichen Forderung darf nicht durch eine andere Norm verdrängt werden. Aus alledem ergeben sich folgende 13 Thesen:

*Die 13 Thesen*

„1. Von seinem in der Bibel begründeten Glauben her ist der evangelische Christ nicht auf eine bestimmte Gesellschaftsordnung festgelegt. Er ist deshalb nicht gehindert, die politisch-gesellschaftliche Struktur der DDR als solche zu respektieren.

2. Von seinem Glauben her ist der evangelische Christ auch nicht gehindert, die sozialistische Wirtschaftsordnung der DDR als solche zu respektieren.

3. Von seinem Glauben an Gott in Jesus Christus her muß der evangelische Christ den dialektischen Materialismus ablehnen, weil und insofern er Gott leugnet und sein Gebot durch bloße menschliche Normen ersetzt.“

These 4 erhält eine eigene Begründung. Sie folgt aus der Tatsache, daß auch die Christen der SBZ angehalten werden, die zehn Gebote des sozialistischen Menschen zu praktizieren und dadurch „die geistige Lähmung“ durch den christlichen Glauben zu beseitigen. Ulbricht habe erklärt: „Das Reich des Menschen ist gekommen“ und den atheistischen Materialismus im Gefolge Chruschtschows zu einer säkularen Heilslehre erhoben. Daher sagt These 4:

„4. Die Ausübung des Berufslebens und staatsbürgerlich-gesellschaftlicher Funktionen ist für den Christen in der DDR deshalb in der Tiefe problematisch und die Lage im Blick auf die christliche Erziehung der Jugend deshalb nahezu ausweglos, weil dieser Arbeiter- und Bauernstaat ein atheistischer Weltanschauungsstaat ist, dessen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik immer zugleich auch der atheistisch-materialistischen Bewußtseinsbildung dient.“

Dennoch bleibe die Regierung der SBZ „Obrigkeit“, die in Geduld und Hoffnung zu ertragen sei, was keineswegs eine politische Untergrundbewegung, Sabotage oder Republikflucht bedeute. Demnach fährt These 5 fort:

„5. Obwohl die Regierung der DDR auf allen staatlichen Gebieten und in allen Bereichen des geistigen Lebens nur den atheistisch-dialektischen Materialismus als herrschende Weltanschauung gelten läßt, sieht der Christ gemäß Römer 13 in Verbindung mit Offb. 13 in der Regierung der DDR die Obrigkeit, die ihm von Gott verordnet ist, der er untertan zu sein und durch Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten zu dienen hat.

6. Weil in der DDR die gesellschaftlich-politischen Ziele nur in Verbindung mit der atheistisch-materialistischen Weltanschauung durchgesetzt werden sollen, ist der Christ gehemmt, sich über die allgemeine Pflichterfüllung hinaus aktiv am politisch-gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

7. Der Christ kann die Tatsache, in einem atheistischen Weltanschauungsstaat zu leben, nur hinnehmen und erleiden, aber nicht billigen und fördern . . .

8. In diesem Ausharren im Glauben und in Geduld hat der Christ den Willen Gottes als höchsten ethischen Maßstab zu bezeugen durch Wort und Tat, auch wenn dies in Leid oder in den Tod führt . . .“

### *Der einzelne allein muß entscheiden*

Das praktische Verhalten des Christen wird in der Handreichung wegen der sehr verschiedenen Situationen als ein „Leben aus dem rechtfertigenden Glauben“ gekennzeichnet, da der einzelne ganz allein vor Gott gestellt sei. Das Lehrwort und die Gemeinschaft der Kirche ist nicht konstitutiv, es könnten auch keine Einzelanweisungen gegeben werden, sondern die Lage werde manchmal nach dem „pecca fortiter, sed crede fortius“ Luthers gemeistert werden müssen. Die Mitarbeit am Aufbau des Staatsganzen und des Volkslebens erstreckte sich für einen Christen auf die Dinge, die es mit der Erhaltung der äußeren Existenz zu tun haben. „Wenn ein Christ an einem geordneten Verkehrswesen, in der Verwaltung, ja auch in einem volkseigenen Betrieb oder einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft aktiv und vorbildlich tätig ist, kann er das vor allem auch deshalb in der Freiheit eines Christenmenschen tun, weil er damit bezeugt, daß der christliche Glaube in keiner Weise durch eine Veränderung der ökonomischen und gesellschaftlichen Basis bedroht ist“ [!]. Demgemäß erklärt These 9:

„9. Praktisch bedeutet die Grundhaltung der evangelischen Christen, daß sie auch in den volkseigenen Betrieben, Produktionsgenossenschaften und überall da am Aufbau des staatlich-wirtschaftlichen Gesamtlebens der DDR mitarbeiten können, wo dies ohne Bekenntnis zum Atheismus und ohne direkte Förderung der atheistischen Ideologie möglich ist.“

Abgelehnt werden aber Beteiligungen an der staatlichen Jugendweihe oder ähnlichen Gott verleugnenden Handlungen. Daher lautet These 10:

„10. Der Christ kann überall da nicht mittun, wo eine Handlungs- oder Verwaltungsweise direkt mit dem Bekenntnis zum atheistischen Materialismus und dessen Propagierung zu tun hat . . .

11. Der evangelische Christ ist gehalten, die Methoden und Mittel abzulehnen, die gegen Gottes Gebote verstoßen.“

Unter die „fragwürdige Mitarbeit“ werden sodann diejenigen Berufe gezählt, die ein Christ wohl nicht mehr anstreben sollte: Lehrer und Richter. Diese Frage wird besonders den jungen Menschen ins Gewissen gelegt.

„12. Über allgemeine Hinweise hinaus können dem evangelischen Christen von der Bibel her keine Einzelanweisungen für sein Verhalten in der DDR gegeben werden. In den meisten Fällen ist er aufgefordert, seine evangelische Existenz darin zu bewähren, daß er gebunden an Gottes Willen und in der Verantwortung vor Jesus Christus seine Entscheidung trifft in der Gewißheit der Vergebung der Sünden.

13. In allen Konfliktsfällen zwischen staatlichen Forderungen einerseits und Gottes Geboten andererseits gilt das Wort der Bibel: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (Apg. 5, 29).“

Zum Schluß wird gefordert, daß die lutherischen Bischöfe und Pfarrer künftig freimütiger zu den Konfliktsfragen Stellung nehmen sollen. Darin liegt eine gewisse Anpassung an das oft gehörte Verlangen evangelischer Laien, daß die Kirchenleitungen sie nicht ohne konkrete Weisungen lassen sollten, wie sie vom katholischen Hirtenamt gegeben würden. Man wird sich daher fragen müssen, ob die Handreichung der VELKD den pastoralen und theologischen Notwendigkeiten ausreichend Rechnung trägt. Für ein Zusammenwirken aller Christen in der Sowjetzone ist diese Frage von großer Bedeutung.

### **Anglikanische Unionspolitik auf Ceylon**

In der ersten Maiwoche stand in den beiden Synoden von Canterbury und von York u. a. die Frage zur Abstimmung, ob das Unionsschema für den Zusammenschluß der Anglikaner, Baptisten, Methodisten und Presbyterianer auf Ceylon — zusammen rund 115 000 Seelen (das ist ein Fünftel der Katholiken und 1,5 v. H. der Gesamtbevölkerung Ceylons) — zur „Kirche von Lanka“ gebilligt und die erbetene Zulassung zur vollen Communio mit der Kirche von England vollzogen werden solle. (Die Frage, ob die geplante Union in der derzeitigen politischen Situation Ceylons in absehbarer Zeit lebenskräftig werden könne, wurde von den Synoden nicht gestellt und behandelt.) Nachdem 1958 die 9. Lambethkonferenz der anglikanischen Bischöfe grundsätzlich dem Unionsplan zugestimmt hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 132), über den nun 20 Jahre lang verhandelt worden ist, wurde erwartet, daß der Plan ohne ernstesten Widerstand die Synoden der Kirche von England passieren werde. Das geschah jedoch nicht ohne Vorbehalte. Zwar nahm das Ober- und das Unterhaus der Convocation von Canterbury den Kommissionsbericht an, der die Kirche von Lanka für „katholisch“ erklärte und die Communio mit der Kirche von England empfahl, ebenso tat es das kirchliche Oberhaus der Diözese York, dagegen kam hier das Unterhaus zu einem geteilten Beschluß, der auch dem Votum einer Minderheit folgte. Die Kirche von Lanka wurde zwar für „katholisch“ erklärt, aber die Abendmahlsgemeinschaft mit ihr wegen der Zweideutigkeit des „Ritus der Vereinigung“ verweigert. Dabei berief man sich merkwürdigerweise auf ein Gutachten der Hierarchie der Altkatholiken (die in Communio mit der Kirche von England stehen) und dachte auch an die Orthodoxen. Auf Anfrage hatte nämlich der altkatholische Erzbischof von Utrecht Bedenken gegen die volle Anerkennung der Kirche von Lanka geäußert (vgl. „Church Times“, 19. 5. 61, S. 9, mit den Berichten über die Debatte in den Kirchensynoden von Canterbury und York in „Church Times“, 12. 5. 61, S. 7—9). Die Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung für die künftige Unionspolitik der Kirche von England, die bekanntlich darauf ausgeht, zunächst alle die einst aus der anglikanischen Gemeinschaft ausgeschiedenen Nonkonformisten über eine wie auch immer geartete Anerkennung des anglikanischen Episkopats wieder einzusammeln, ohne den „katholischen“ Charakter der Kirche von England, nämlich den historischen Episkopat mit den (von Rom nicht anerkannten) Weihen, preiszugeben. Es handelt sich also hier um einen Testfall für den ökumenischen Kurs und die Methode der Kirche von England.

### *Um den Ritus der Vereinigung*

Der umstrittene Punkt des Unionsplanes, der die Schaffung von sechs Diözesen unter Verwaltung je eines Bischofs vorsieht und eine Verwaltungseinheit schafft, aber den angeschlossenen Gemeinschaften ihre bisherigen gottesdienstlichen Formen freigibt und keine Vereinheitlichung auf Gemeindeebene anstrebt, ist der sog. Ritus der Vereinigung. Dieser ist nicht etwa wie bei der 1947 gegründeten Kirche von Südindien (in der die Baptisten fehlen) eine formelle Weihe aller nichtanglikanischen Amtsträger durch anglikanische Bischöfe, um ihnen die fehlende apostolische Sukzession zu vermitteln und ihren Ämtern volle Gültigkeit zu geben, sondern der vereinbarte Ritus stellt einen Akt gegenseitiger Anerkennung

der bereits vorhandenen geistlichen Ämter dar. Die Handauflegung der anglikanischen Bischöfe ist also für die nonkonformistischen Geistlichen eine zusätzliche Bestätigung ihres als gültig betrachteten Amtes. Die anglikanischen Bischöfe verbinden mit dem Vollzug des Ritus die Intention der Weihe, aber die nonkonformistischen Geistlichen begehren die Handauflegung nicht als Weihe, die ihr Amt erst gültig macht. Das ist der Grund, weshalb der Minderheitsbericht des Unterhauses von York in dem Ritus eine Anomalie und Zweideutigkeit sieht, die nicht die defekten nonkonformistischen Ämter heilt, sondern eine bleibende Anomalie einführt. Auch wurde geltend gemacht, mit einem derartigen Verfahren — das offenbar für die Verhandlungen mit den Methodisten in England vorbildlich sein soll und dessen Annahme oder Ablehnung die ganze Unionspolitik der Kirche von England berührt — werde die anglikanische Kirche allmählich aussterben und eine neue Denomination entstehen. Besonders bedenklich erscheint es der Minderheit, daß zwei der Gemeinschaften, die in die Kirche von Lanka eingehen, die Ordination von Frauen zum geistlichen Amt kennen. In der Tat sind diese Bedenken erster Natur, und wenn man sie nicht berücksichtigt, so könnte das Verhältnis zur Orthodoxie und vor allem zu Rom dauernden Schaden leiden.

#### *Intervention von Erzbischof Fisher*

Bemerkenswert sind die beiden Stellungnahmen des Erzbischofs Dr. G. Fisher von Canterbury, der inzwischen zurückgetreten ist, und seines Nachfolgers, damals noch Erzbischof von York, Arthur Ramsey (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 265). Dr. Fisher gab auf der Synode von Canterbury eine scharfe Erklärung ab. Er sagte, der Sprecher der Minderheit im Unterhaus von York, der das Unionsschema anzweifelt, habe mit seiner Befürchtung, daß die anglikanische Kirche sterben würde, übertrieben und an die Gefühle appelliert: „Die Heilige Schrift sagt uns, es ist ein christliches Prinzip, dafür zu sterben, daß andere leben können. Als ich den Papst besuchte, war ich mir dessen bewußt, daß die Kirche von Rom ein wenig sterben muß (has to do a little dying), damit etwas Größeres zum Leben kommt.“ Er verurteilte den Minderheitenbericht als unlogisch und lieblos und forderte dazu auf, es sollten sich einige gescheite Leute zusammensetzen, um den Widerstand aus der Welt zu schaffen. Er bestritt, daß der Ritus der Vereinigung zweideutig sei. Man stehe nicht vor der Alternative zwischen Logik und Liebe, sondern habe beide zu versöhnen. Erzbischof Ramsey, der als Anhänger der anglikanischen Gruppe bekannt ist, griff nicht in die Debatte seiner Synode ein, sondern meldete sich erst zu Wort, als der Minderheitenbericht angenommen worden war. Er sagte, die Lambethkonferenz von 1958 habe mit Recht das Schema für die Kirche von Lanka gutgeheißen (was die Billigung der Union der Kirche von Nordindien betreffe, so sei er allerdings anderer Meinung). Er riet, die Frage noch einmal theologisch durchzudenken, um die Enttäuschung, die bei vielen aufkommen werde, zu überwinden: „Eine der Fragen, die wirklich eine gründlichere Prüfung erfordert, ist diese: Zugegeben, daß die anglikanische Gemeinschaft in einigen Teilen der Welt verschwinden wird, was ist dann aber das Wesen der Gemeinschaft von Kirchen, die an ihre Stelle tritt? . . . Wird es etwas sein, wodurch eine Menge Anomalien zur Norm werden? Oder wird es etwas sein, das in der Tiefe ein-

schließt, was die anglikanische Gemeinschaft unter katholischem Glauben und Ordo versteht?“ Diese Frage habe man leider übersehen. Wenn man sie prüfe, werde man auch Fortschritte machen: „Um diesen Fortschritt zu erzielen, werde ich den Rest meines Lebens hingeben.“ Will man diese vorsichtigen Äußerungen recht verstehen in Verbindung mit der Zurückhaltung von Dr. Ramsey während der Diskussion und Abstimmung über den Minderheitenbericht, so besagen sie offensichtlich, daß der neue Erzbischof von Canterbury eine Unionspolitik wünscht, die die Tür zu Verhandlungen mit den katholischen Kirchen, nämlich Rom und der Orthodoxie, nicht einfach zuschlägt. Darum scheint ihm der Minderheitenbericht eine willkommene Notbremse zu sein, um die umstrittene Frage bis zu den Herbsttagungen der Synoden spruchreif zu machen.

#### *Nicht Absorbierung, sondern Vereinigung*

Der Hauptsprecher auf der Convocation von Canterbury zugunsten des Unionsplanes der Kirche von Lanka, Bischof G. S. Ellison von Chester, meldete sich Ende Mai vor seiner Diözesansynode nochmals zu Wort, um die anglikanische Unionspolitik zu verteidigen („Church Times“, 2. 6. 61). Er sagte u. a., „das Grundprinzip, das wir anzuerkennen haben, wenn wir die Einheit erreichen wollen, ist dieses: nicht Absorbierung einer christlichen Kirche durch eine andere, sondern eine Vereinigung von Kirchen, bei der jede ihren Beitrag zu einem reicheren Ganzen leistet. Die Zeit ist längst vorbei, wo die Anglikaner die Freikirchen als ungezogene Kinder beurteilten, die in den Kreis der Familie zurückzukehren haben. Solch eine Politik der Absorbierung ist völlig unrealistisch und steril.“ Der einzige Weg führe über den neuen Ritus der Vereinigung, in dem jeder die Gaben und Ämter des andern anerkenne. Die Wahrheitsfrage wurde nicht berührt. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der anglikanische Bischof von Ceylon, Lakdasa De Mel, sich in der „Church Times“ (19. 5. 61, S. 9) zu Wort meldete und schrieb, man habe mit dem Antrag auf volle Communio vielleicht zuviel verlangt. „Mag sein, daß man uns auffordert, mit unserer Arbeit in der Hoffnung auf eine spätere Interkommunion fortzufahren . . . Mag auch sein, daß wir uns gezwungen sehen, den Plan ganz und gar fallen zu lassen und den von der Kirche von Südindien vorgezeichneten Weg zu gehen. Dies würde jedoch den Schwerpunkt zweifellos von Canterbury nach Madras verlagern.“ Diesen Wink wird man in Canterbury nicht überhören können. Aber in Rom wird man sich fragen, wie ohne Einheit des Glaubens und der Sakramente die Kirche zur Einheit kommen kann.

#### **Eine ekklesiologische Kontroverse in Schweden**

Seit einigen Monaten wird die kirchliche Öffentlichkeit in Schweden durch ein Buch beunruhigt, das an einige neuralgische Punkte des Kirchenverständnisses rührt. Sein Verfasser ist der Dozent Per Erik Persson aus Lund. Der Titel des Buches lautet „Kyrkans ambete som Kristusrepresentation“ (Das Amt in der Kirche als Christus-Repräsentation; für den der schwedischen Sprache Kundigen sei hinzugefügt, daß das Werk als Band 20 der *Studia Theologica Lundensia* in diesem Frühjahr im Verlag Gleerup in Lund erschienen ist). Per Erik Persson stellt die Frage, welche Stellung der Priester als Amtsträger nach den Bekenntnisschriften der

Schwedischen Kirche und nach Luther einzunehmen habe. Hat er eine bloße Ordnungsfunktion? Ist er also da, weil die Gemeinde nun einmal jemand braucht, der predigt und der ihr vorsteht? Wenn es so ist, so wäre das kirchliche Amt die Erfüllung einer praktischen menschlichen Notwendigkeit und also menschlichen Ursprunges. Oder hat Christus der Herr die Ämter in der Kirche gestiftet? Hat er seine Apostel nicht nur um einer gesellschaftlichen Notwendigkeit willen eingesetzt, sondern wollte er selber in gewissem Sinne in den Amtsträgern weiterleben? Ist das Amt in der Kirche also göttlichen Ursprunges, und haben die Amtsträger Christus selbst in dem Sinne zu repräsentieren, daß sie an seinen Vollmachten teilhaben und sein Werk durch die Geschichte hin fortsetzen? Perssons Antwort lautet, daß die katholische Kirche im kirchlichen Amt eine Christus-Repräsentation sieht — und damit hat er recht —, daß aber genuinem Luthertum eine derartige Amts- und Kirchensicht fremd ist. Und darum geht nun der Streit.

Man muß bei all dem wissen, daß Persson sein Problem aus einem konkreten Anlaß angegriffen hat. Er will eine katholisierende Amtsauffassung zurückweisen, wie sie in den letzten Jahren von einigen Lutheranern in Schweden vertreten worden ist. Tatsächlich haben sowohl die sogenannten hochkirchlichen Kreise in der Schwedischen Kirche wie auch einige Theologen in Uppsala den Standpunkt verfochten, der Amtsträger in der Kirche sei eine Art Gegenwärtigsetzung Christi selber. Amt ist nach ihnen Christus-Repräsentation, der Träger des Amtes ein Bevollmächtigter Christi.

Die hier gemeinten Vertreter der „Repräsentationstheorie“, wenn man so sagen darf, haben z. T. Wert darauf gelegt, sich mit ihrer Auffassung ausdrücklich von

der katholischen Lehre zu unterscheiden. Es ist aber nicht zu leugnen, daß sie mit ihrer Ekklesiologie der katholischen Kirche nahestehen, näher als diejenigen ihrer Glaubensgenossen, für die nun Persson als Sprecher auftritt.

Das Buch Perssons ist eine achtunggebietende wissenschaftliche Leistung. Um einen Hintergrund für die eigentliche Untersuchung zu schaffen, stellt der Verfasser die katholische Ekklesiologie auf mehr als 150 Seiten zusammenfassend dar und stützt sich dabei auf eingehendes Quellenstudium. Trotz gewisser Fehlzeichnungen zeigt er eine so gute Kenntnis der katholischen Glaubenslehre, daß er Mißverständnisse protestantischer Theologen zurechtzurücken kann. Er zeichnet Luthers Amtsbegriff als funktionalistisch und setzt ihn gegen katholische Amtsauffassung und Kirchenwirklichkeit. Er findet es „ein wenig überraschend“, daß nach einer gewissen Gruppe schwedischer Theologen „nun in der Deutung des kirchlichen Amtes kein größerer prinzipieller Unterschied mehr bestehen soll zwischen reformatorischer und katholischer Theologie“.

Das Buch von Persson ist von weittragender Bedeutung. Zunächst stehen nun zwei Richtungen innerhalb der schwedischen Theologie als klar voneinander verschieden da. Was bisher nur teilweise ausgesprochen war, ist jetzt ausdrücklich gesagt. Man kann es nicht mehr übersehen. Eine weitere theologische Auseinandersetzung zwischen beiden Standpunkten ist unausweichlich. Das Buch gehört in eine allgemeine Gegenbewegung gegen die sog. hochkirchliche Richtung, die sich immer mehr als eine kleine Minderheit erweist, besonders seit Gunnar Hultgren Erzbischof von Uppsala geworden ist (vgl. „Church Times“, 19. 5. 61, S. 8).

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Kirchliche Einheit oder Einheitskirche?

Der Glaube an die eine katholische Kirche drückt eine zweifache Überzeugung aus: Es gibt nur eine einzige Kirche Christi, und zweitens: diese ist ausgezeichnet durch die Merkmale der inneren Einheit der Gläubigen sowie einer Raum und Zeit umspannenden und das ganze Erbe des Herrn umfassenden Weite. Auf den ersten Blick scheinen daher die beiden Gesichtspunkte, die in der Frage unseres Themas einander gegenübergestellt werden, zusammenzufallen. Es scheint selbstverständlich zu sein, daß die von Christus so innig ersehnte Einheit seiner Gläubigen in der Form einer Einheitskirche verwirklicht werden sollte und so in der Römischen Kirche verwirklicht ist, die ja das ganze Vermächtnis des Herrn durch die Geschichte und in alle Welt trägt und deshalb zugleich auch den Namen katholisch führt.

#### *Begriff und Anschauungen von der Einheit der Kirche*

Dennoch verbinden wir mit dem Begriff der Einheit keine eindeutige Vorstellung. Der dogmatische Begriff der Einheit und die konkrete Anschauung, die wir uns von ihrer Verwirklichung zu machen pflegen, decken einander durchaus nicht. Der dogmatische Begriff der Einheit der

Kirche wird im neuen deutschen Katechismus mit den Worten umschrieben: „Sie ist einig. Sie hat überall denselben Glauben, dieselben Sakramente und dasselbe Oberhaupt.“ Überall, das heißt an allen Orten und zu allen Zeiten. Wie pflegen wir aber diese katholische Einheit zu veranschaulichen, in der Verkündigung und auch uns selbst? Wir zeigen zum Beispiel Bilder von der Feier der Messe in aller Welt. In der Regel werden es ausschließlich Bilder von der lateinischen Meßfeier sein; denn wir wollen ja die Einheitlichkeit des katholischen Gottesdienstes veranschaulichen. Wer hätte nicht ferner diese Einheitlichkeit auch schon durch den Hinweis auf die gemeinsame lateinische Kirchensprache demonstriert und gehört, daß die Beibehaltung des Lateinischen um der katholischen Einheit willen erforderlich sei, wie es erst jüngst wieder in der englischen Umfrage hieß, von der im vorigen Heft dieser Zeitschrift berichtet wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 401). Daß das Lateinische „die“ Sprache der Kirche sei, ist ein Gemeinplatz und wird von Rom aus nicht selten mit Nachdruck eingeschärft (vgl. „Osservatore Romano“, 25. 3. 61 und die dort angeführten Zitate). Das ist ein Beispiel für die Veranschaulichungsweise unseres Glaubens an „dieselben Sakramente“. Ähnlich pflegen wir die Darstellung der hierarchischen Einheit ausschließlich auf das päpstliche Amt in der heutigen Form seines Wir-